AUTONOME PROVINZ BOZEN
SÜDTIROL
DEUTSCHSPRACHIGES OBERSCHULZENTRUM STERZING „MICHAEL GAISMAIR“

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
ALTO ADIGE
ISTITUTO D'ISTRUZIONE SECONDARIA DI SECONDO GRADO IN LINGUA TEDESCA VIPITENO "MICHAEL GAISMAIR"

39049 Sterzing/Vipiteno
Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 2
Piazza Canonico Michael Gamper 2

☎ **0472/765613-765958**
E-Mail: os-osz.sterzing@schule.suedtirol.it
www.oberschulzentrum-sterzing.eu

Str. Nr. /Cod. Fisc.: 90005220216

Sehr geehrte Eltern

der Schüler des Oberschulzentrums Sterzing „Michael Gaismair“,

ich informiere Sie darüber, dass für Schüler **die Nutzung von Handys bzw. Smartphones in unserer Schule ab sofort verboten ist**. Wissenschaftliche Studien zeigen nämlich, dass dadurch Ablenkungen vom Unterrichtsgeschehen vermieden und die Konzentrationsfähigkeit der Schüler verbessert wird.

Grundlage dieser Maßnahme ist das **Rundschreiben des italienischen Unterrichtsministers** vom 16. Juni 2025 (circolare n. 3392 del 16 giugno 2025), in dem dieser verordnet: „Facendo seguito alla nota ministeriale n. 5274 dell'11 luglio 2024, è disposto anche per gli studenti del secondo ciclo di istruzione il divieto di utilizzo del telefono cellulare durante lo svolgimento dell'attività didattica e, più in generale, in orario scolastico."

Das Lehrerkollegium hat daher bei seiner Sitzung vom 4.9.2005 folgende Regelung beschlossen:

- Die Nutzung von Handys und Smartphones ist Schülern während der Unterrichtszeit und in den Pausen untersagt (Ausnahme: Mittagspause). Bei Verstoß gegen diese Regelung erfolgt eine Eintragung; das Gerät wird abgenommen und bis zum Ende der Unterrichtszeit im Sekretariat hinterlegt.
- Schüler, die ihr Handy bzw. Smartphone in die Schule mitbringen, verwahren dieses im Handylocker in der jeweiligen Klasse. Die Lehrpersonen verfügen über einen Chip, mit dem die Handylocker geöffnet und verschlossen werden können. Zu Beginn des Unterrichtstages übergeben die Schüler ihr Handy der Lehrperson, damit es im Handylocker aufbewahrt werden kann. Am Ende des Unterrichtstages erhalten die Schüler die Geräte wieder zurück.
- Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Verlust des Handys/Smartphones keine Haftung.

- Ist in der Schulzeit ein Kontakt zum Elternhaus notwendig, erfolgt dieser über das Sekretariat.
- Laptops, Tablets u.Ä. können im Unterricht verwendet werden, allerdings ausschließlich zu didaktischen Zwecken. Tablets sind dabei auf den Schülertisch zu legen. Die Nutzung des Internets ist nur zu didaktischen Zwecken erlaubt, ansonsten ist der Zugang zum Internet zu deaktivieren.
- Während schriftlicher Leistungsüberprüfungen ist die Nutzung internetfähiger Geräte (inkl. Smartwatches) nicht gestattet.

Da es sich um eine Regelung handelt, die, wie die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, zum Bildungserfolg unserer Schüler beitragen wird, hoffe ich, dass sie auch in Ihrem Sinne ist.

Freundliche Grüße

Christian Salchner | Schuldirektor

(digital unterzeichnet)